

<u>Abteilung/FB</u>	<u>Datum</u>	<u>Status</u>
Fachbereich 21	24.04.2018	öffentlich

Az: 21-02 B-11 "Sylter Straße"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt

Sitzungsdatum:

09.05.2018

zum Beschluss

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sylter Straße"
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zur Sitzungsvorlage beigefügten Skizze wird der Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sylter Straße" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Begründung:

Die Bebauungspläne 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße, Neufassung“, 11 II „Klosterneuland/ Spiekerooger Straße“, 11 III „Klosterneuland/ Fehmarnstraße“, 11 IV „Klosterneuland/ Langeooger Straße“ und 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ sollen räumlich und funktional zusammengefasst werden, um eine bessere Übersicht der bauplanerischen Festsetzungen zu erhalten.

Die textlichen Festsetzungen sollen den heutigen Planerfordernissen angepasst werden. Eine rückwertige Bebauung soll erleichtert werden, um den Anforderungen des Gesetzgebers, den Innenbereich zu verdichten, nachzukommen.

Der Bebauungsplan 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“ wird im Bebauungsplan Nr. 11 „Sylter Straße“ neugefasst.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sylter Straße“ werden die Bebauungspläne Nr. 11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“ und die Neufassung vom 17.10.2005, B-11 I „Klosterneuland/Sylter Straße“, 1. Änderung vom 31.01.2017 außer Kraft gesetzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,3 ha und ist dieser Sitzungsvorlage als Skizze beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Controlling-Vermerk:

./.

Anlagenverzeichnis:
Skizze Geltungsbereich

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter/-in

G. Böhling
Bürgermeister